



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 01/2016

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Bundespräsidentenwahl 2016

Am Sonntag, den 24. April 2016 findet in Österreich die Bundespräsidentenwahl statt.



Die **Funktionsperiode** einer österreichischen Bundespräsidentin oder eines österreichischen Bundespräsidenten dauert **sechs Jahre**. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sich bei zwei aufeinanderfolgenden Bundespräsidentenwahlen der Wahl stellen.

Das **aktive Wahlrecht** zu einer Bundespräsidentenwahl erlangt man, wenn man am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet** (alle Österreicherinnen und Österreicher, die spätestens am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern) und das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt.

Um zur **Bundespräsidentin** oder zum **Bundespräsidenten gewählt zu werden, ist das Erreichen von mehr als der Hälfte aller gültigen Stimmen erforderlich**. Kandidieren mehr als zwei Bewerberinnen oder Bewerber und erlangt keiner von diesen eine solche Mehrheit, so findet **vier Wochen** nach dem ersten Wahlgang ein **zweiter Wahlgang** ("engere Wahl", "Stichwahl") statt, bei denen die beiden stimmenstärksten Bewerberinnen oder Bewerber gegeneinander antreten.

Aus organisatorischer Sicht gleicht eine Bundespräsidentenwahl im Wesentlichen einer Nationalratswahl. Dies betrifft auch die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl oder vor einer anderen Wahlbehörde.

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl**“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: persönlich am Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.



Wählerverständigungskarte – bitte ins Wahllokal mitbringen.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte **möglichst frühzeitig!** Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und online übermittelte Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12:00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17:00 Uhr. Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder vom Wähler beauftragte Person zulässig.

Dorfreinigung

Die Dorferneuerungsvereine und freiwillige Helfer treffen sich zur alljährlichen Frühjahrsreinigung.

In den Wochen vor Ostern findet traditionell in den Gemeinden die Dorfreinigung statt. Der Winter hinterlässt viele große und kleine Müllsünden gut versteckt in Sträuchern, Gräben, Böschungen und Grünanlagen. Daher ist es notwendig, die Park- und Rasenflächen zu säubern und ansehnlich zu gestalten. Auch heuer ergeht wieder der Aufruf an die Bevölkerung, zahlreich an der Aktion mitzuhelfen. **Auch Eigeninitiative ist gefragt** – nicht alles kann der Verein oder die Gemeinde leisten. Sollten Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie auch schon vorher in Ihrer Umgebung mithelfen. Wir werden die Laubhaufen bzw. das Kehrgut dann selbstverständlich mitnehmen.

Neben zahlreichen Helfern werden auch Fuhrwerke zum Abtransport der gesammelten Materialien gebraucht.

Das Laub und der Streusplitt aus den Rasenflächen sind getrennt zu sammeln, da Laub und Äste zur Kompostieranlage gebracht werden.

Treffpunkt für die Dorfreinigung:

- **Zlabern: Samstag, 12. März, 8:00 Uhr** am Hauptplatz
- **Neudorf: Samstag, 19. März, 8:00 Uhr** beim kleinen Teich und beim Friedhof Neudorf
- **Kirchstetten: Samstag, 19. März, 8:30 Uhr** bei Schule Kirchstetten

Es sind alle Bürger, die Mitglieder sämtlicher Vereine, Schüler und Jugendlichen zur Mithilfe herzlich eingeladen!

Kehrmaschine

Die Kehrung aller Gemeindestraßen beginnt am 23. März 2016.

Ab 23.3. wird die Kehrmaschine die Gemeindestrassen in allen 3 Katastralgemeinden kehren. Aus diesem Grund ersuchen wir die Bewohner, den Streusplitt vom Gehsteig und den Grünanlagen auf die Fahrbahn zu kehren.

Weiters bitten wir Sie, die Fahrzeuge an diesen Tagen auf Privatgrund zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert ihre Arbeit



SELBSTSCHUTZ - INFO NÖ ZIVILSCHUTZVERBAND

E-mail: noezsv@noezsv.at
Web: www.noezsv.at

3430 Tulln/Donau, Langenlebarner Straße 106
Tel: 02272/61820, Fax: DW 13

JEDE MINUTE ZÄHLT

Oft hängt es von der unverzüglich einsetzenden ERSTEN HILFE ab, ob ein Mensch in einer Notsituation eine zweite Lebenschance erhält. Jedermann ist nach dem Gesetz verpflichtet, einem Verunglückten oder akut lebensbedrohlich Erkrankten oder Vergifteten Hilfe zu leisten.

DIE RETTUNGSKETTE



Als Ersthelfer sind Sie für die ersten 3 Kettenglieder verantwortlich!	Die Kettenglieder 4 und 5 werden von Rettungsdienst, Sanitäter und Ärzten durchgeführt.
--	---

1) Absichern und Bergen

Liegt eine Gefahrenzone vor, d.h. besteht Gefahr für den Verunglückten und den Helfer (z.B. Brand-, Explosions- oder Einsturzgefahr, bei Verkehrsunfällen Gefahr von weiteren Unfällen), **dann ist der Verunglückte rasch und schonend aus dem Gefahrenbereich durch WEGZIEHEN oder WEGTRAGEN zu bergen.**

Die Bergung aus einem Fahrzeug erfolgt am besten mit dem RAUTEK-GRIFF. Bei Verkehrsunfällen ist die Unfallstelle **durch Aufstellen einer Warneinrichtung anzuzeigen.** Auf Freilandstraßen in ca. 130-150 m Entfernung. Auf Autobahnen in ca. 200-250 m Entfernung.

Weitere Warneinrichtungen: **Warnweste, Warnblinkanlage, Warnleuchte, Pannendreieck.**

2) Notruf und Unfallmeldung

Hilferufe sollten möglichst **PRÄZISE** formuliert werden. Neben den Notruf-Nummern sollte **JEDER** weitere wichtige Telefonnummern griffbereit zur Verfügung haben.

122 Feuerwehr

133 Polizei

144 Rettung

112 Euro-Notruf

WO ist was passiert?

WAS ist passiert?

WIEVIELE Verletzte?

WER ruft an?

Hausarzt

Krankenhaus

Apotheke

Vergiftungszentrale 01/406 43 43

.....

3) Weitere Erste Hilfe - Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Gefahrenzone = Bergung	Kreislaufstillstand = Beatmung + Herzmassage
Bewusstlosigkeit = Stabile Seitenlage	Starke Blutung = Blutstillung
Atemstillstand = Beatmung	Schock = Schockbekämpfung

Richtige Lagerung

Wenn ein Mensch auf Ansprechen, Berühren und auf Schmerzreize nicht situationsgerecht reagiert, aber Atmung und Kreislauf erhalten sind, dann ist er **bewusstlos**. Es fehlen das Bewusstsein, die Muskelspannung und die lebenswichtigen Abwehrreflexe.

Ein Bewusstloser befindet sich, verbleibt er in Rückenlage, in Lebensgefahr. Durch Fremdkörper, Erbrochenes oder das Zurücksinken der Zunge können die Atemwege verlegt sein. Es droht der Erstikungstod! Der Bewusstlose ist sofort in die **STABILE SEITENLAGE** zu bringen:

Kopf des Bewusstlosen nackenwärts überstrecken und das Gesicht dem Boden zuwenden, sodass die Zunge die Atemwege nicht verlegt und Blut, Schleim oder Erbrochenes abfließen können.

Kreislauf- und Atemkontrolle nach jeweils 1 Minute

Beatmung und Herzmassage

Der Mensch kommt 30 Tage ohne Essen, drei Tage ohne Wasser - aber nur drei Minuten ohne Sauerstoff aus. Danach drohen Schäden, die nicht wieder gutzumachen sind.

ATEMSTILLSTAND besteht, wenn ein Mensch auf äußere Reize nicht richtig reagiert und wenn trotz freier Atemwege **KEINE ATMUNG**, wohl aber ein intakter Blutkreislauf feststellbar sind.

KREISLAUFSTILLSTAND besteht, wenn ein Mensch auf äußere Reize nicht richtig reagiert. **ATMUNG** und **BLUTKREISLAUF** sind nicht feststellbar.

In beiden Fällen ist **sofort** mit der Atemspende - wenn erforderlich - in Kombination mit der Herzmassage zu beginnen.

RUHE BEWAHREN - ÜBERLEGT HANDELN

Blutstillung

Wenn Blut aus einer Wunde spritzt oder im Schwall austritt, spricht man von einer **STARKEN BLUTUNG**. **Wird diese Blutung nicht rechtzeitig gestillt, kann es unter dem Anzeichen eines schweren Schockzustandes (= Kreislaufversagen) zum Tod kommen.**

Die Blutstillung erfolgt durch **FINGERDRUCK**, d.h. - keimfreie Wundauflage auf die stark blutende Wunde pressen -, oder durch Anlegen eines Druckverbandes.

Schockbekämpfung

Bei Störungen der lebenswichtigen Funktionen z.B. durch starken Blutverlust, schwere Verletzungen oder Verbrennungen kann es zum **SCHOCK kommen, der lebensbedrohend sein kann.**

Sofortmaßnahmen je nach Art der Verletzung:

Blutstillung, Schmerzlinderung, richtige Lagerung, Zudecken des Verletzten uam.

Auflassung Bezirksgericht

Ab 1. April 2016 schließt das Bezirksgericht in Laa/Thaya.

Das Bezirksgericht Mistelbach hat derzeit auch noch eine Nebenstelle in Laa an der Thaya. Nach dem Abschluss der Zu- und Umbauarbeiten in Mistelbach wird die Nebenstelle mit 1. April 2016 zum Standort in Mistelbach übersiedeln. Die Nebenstelle in Laa an der Thaya wird daher mit 1. April aufgelassen.



Der einzige Gerichtsstandort im Bezirk Mistelbach ist dann nur mehr das Bezirksgericht in Mistelbach am bisherigen Standort mit der neuen Anschrift, 2130 Mistelbach, Museumsgasse 1. Die Telefonnummer lautet 02572/2719 (Fax Kl. 42).

Glut und heiße Asche – bis zu drei Tagen brandgefährlich!

Die richtige Entsorgung schützt vor Bränden im Haushalt und in der Abfallsortieranlage.

Trotz des milden Winters laufen die Öfen in den Häusern auf Hochtouren. Und mit ihnen hat ein "brennendes" Problem an Gewicht

gewonnen: Noch glühende Asche entzündet sich in den Mülltonnen, im Müllfahrzeug oder auch in den Abfallsammelanlagen. Wie können Sie sich und andere schützen?

Der Trend und seine Gefahren

Dr. Alfred Egger, Geschäftsführer Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH: "Immer mehr Hausbesitzer wärmen sich wieder an Kamin-, Kachel- oder Schwedenöfen. Dieser Trend erfordert nicht nur Wissen über den Umgang mit den Brennstoffen, sondern auch über die richtige Entsorgung der Asche. Nur wer die Gefahren kennt, kann Brände verhindern. Das gilt übrigens nicht nur in starken Heizperioden wie derzeit, sondern auch im Sommer für den Grill im Garten oder das Lagerfeuer mit den Kindern."



„Scheinbar kalte Asche kann bis zu 48 Stunden lang Materialien in Brand setzen. Unsachgemäße Lagerung von glühender Asche kann verschiedene Schäden verursachen. Durch Asche in Plastikkübeln oder in offenen Behältern, können durch Funkenflug Balkon- oder sogar Wohnungsbrände entstehen. Weiters bergen Aschenanlieferungen aus Hackschnitzelanlagen mit Glutnestern ein immenses Risiko für abfallwirtschaftliche Behandlungsanlagen. Wer sorglos mit Asche umgeht, gefährdet also nicht nur sich selbst, sondern auch seine Umwelt“, erklärt Dr. Alfred Egger.

Zudem kann die nicht entsprechende Behandlung von Aschenabfällen Leistungskürzungen der Versicherungen wegen grobfahrlässiger Schadensverursachung zur Folge haben.

Dr. Alfred Egger: „Die Restmülltonne ist der einzig richtige Entsorgungsweg. Die Asche sollte erst aus dem Ofen entfernt werden, wenn sie vollkommen abgekühlt ist. Wird der Brennraum aber zu voll und die Asche muss dringend geleert werden, gilt es, ein geeignetes 'Zwischenlager' zu finden. Die Asche sollte einige Tage in einem metallenen

Aus gegebenem Anlass:

Bitte kontrollieren Sie alle brandgefährdeten Bereiche in Ihren Häusern auf brennbare Materialien und gefährliche Ablagerungen.

Zu den brandgefährdeten Bereichen zählt unter anderem auch **die unmittelbare Nähe von Öfen, Heizungsanlagen** und vor allem **älteren Kaminen und Abgasanlagen!**

Entfernen Sie brennbare Materialien (Papier, Karton, Kunststoffe, Holz, etc.) und sorgen Sie für unbrennbare Bodenbeläge in diesen Bereichen.

Ihre Erni Rauscher

„Aschenkübel“ mit Deckel vollständig auskühlen, bevor sie im Restmüll landet. Nicht umsonst wird auf den Restmülltonnen darauf hingewiesen „Bitte keine heiße Asche einwerfen“.

Spielenachmittag für Senioren und Pensionisten

Der Spielenachmittag für Pensionisten und Senioren findet seit 3.4.2014, immer am 1. Mittwoch im Monat, zur Winterzeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und zur Sommerzeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (derzeit in der Volksschule) statt. Im Jahr 2014 haben daran ca. 235 Personen teilgenommen, im Jahr 2015 ca. 320. Die Teilnahme ist kostenlos, freie Spenden werden gerne entgegengenommen. Kuchen für Jause wird gespendet. Nach Abzug des Eigenbedarfs (Kaffee, Getränke, Milch) werden alle Einnahmen gespendet: Der Musikverein erhielt € 250,- für den Ankauf neuer Bekleidung. An unseren Hrn. Pfarrer wurden € 700,- für neue Laden in der Sakristei und € 145,- für neue Malerfarben übergeben.

Es ist jederzeit möglich, mitzuspielen, aber auch nur zu einer Kaffeejause und einem Plauscherl vorbeizukommen. Wir freuen uns auf noch viele gemütliche Nachmittage!

Ihre Arbeitsgemeinschaft „Spielenachmittag“ der gesunden Gemeinde Neudorf

EINLADUNG ZUM 1. ARBEITSKREIS 2016 der gesunden Gemeinde Neudorf bei Staatz

Thema: Planung und Besprechung Frühjahrs- und Sommerprogramm

Termin: Dienstag, 15. März 2016, 18:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Neudorf



Alle Gemeindebürger, die Interesse haben, sind herzlich eingeladen am Arbeitskreis teilzunehmen.

Jederzeit nehmen wir Ihre Ideen und Anregungen gerne entgegen, und werden versuchen, diese umzusetzen.

Auf Dein/Ihr Kommen freut sich ganz besonders
das Team der Gesunden Gemeinde Neudorf

Termine

Heuriger	Sa, So, Feiert.	5.-20. März 2016	16:00 Uhr	Fam.Strebl-Brüger, Zlabern
Pfarrkaffee	So	13. März 2016	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Seniorenbund-Generalversamml.	Mi	16. März 2016	14:00 Uhr	GH Kastner
Walken mit den Bäuerinnen	Do	17. März 2016	17:00 Uhr	FF-Haus Zlabern
Dorfreinigung Neudorf	Sa	19. März 2016	08:00 Uhr	DEV Neudorf (kl. Teich u. Friedhof)
Emmausgang	So	27. März 2016	14:00 Uhr	Kellerviertel Neudorf
Spielenachmittag	Mi	6. April 2016	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Pfarrkaffee	So	17. April 2016	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Maibaumaufstellen	Sa	30. April 2016	17:00 Uhr	Hauptplatz Neudorf
Wandertag	So	1. Mai 2016	08:00 Uhr	FF-Haus Zlabern



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19
Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at
Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr